

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 3 (1863)

Heft: 14

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung S. 77 im vorigen Jahrgang noch der nöthigen Sicherheit ermangelte.

Mittheilungen.

Bern. Die Tit. Erziehungsdirektion hat vor einigen Tagen den revidirten „Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons“ der Lehrerschaft übersendet, ebenso den Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung pro 1861. — Wir werden später darauf zurückkommen.

— (Korr.) **Etwas Unangenehmes.** Bereits seit mehreren Jahren wurden wir Lehrer an manchen Orten von den Tit. Taxationskommissionen nicht besonders günstig behandelt und mit einer starken Militärsteuer belastet, die manchmal für Lehrer mit der geringen Minimumsbesoldung 8 — 10 Fr. betrug. Dabei machte man uns nachdrücklich auf den Vortheil aufmerksam, dessen wir, als nicht militärflichtig, genössig wären, da wir dem Vaterlande nicht zu dienen hätten; gleich als sei Schulhalten kein Staatsdienst.

Ähnlich verhält es sich mit der Einkommensteuer. Kann es doch vor, daß in Dörfern, in denen mehrere Gewerbetreibende säßhaft sind, einzig der Lehrer Einkommensteuer zahlte. Unsere exakten Beamten waren dann oft artig genug, uns auf ein in Aussicht stehendes neues Steuergesetz hinzuweisen.

Wirklich haben denn auch die Herren Grossräthe in Bern getagt und Gesetze entworfen, daß dem unvermöglichen Arbeiter und wohl auch manchem Lehrer die Haare darob zu Berg stehen.

Unseres Erachtens ist es völlig unbillig, daß der Lehrer Militärsteuer zahlen muß. Erstens steht er im Dienste des Staates und zwar so, daß er nothwendig des Militärdienstes entbunden sein muß; zweitens wird er, wenn einmal das Turnen in der Schule eingeführt ist, die zukünftigen Rekruten so weit fördern, daß ihm billigerweise die Entrichtung einer Militärtaxe nicht zugemuthet werden kann, und drittens sind wirklich noch gegenwärtig viele Lehrerbesoldungen so gering, daß schon aus diesem Grunde eine Erlassung von der genannten Steuer als durchaus gerechtfertigt erschiene, wenigstens auf so lange, bis der Staat zur Erhöhung der Besoldungen einen weiteren Schritt thut.

Es geht unsere Ansicht deshalb dahin: die Lehrer des Kantons Bern petitioniren für Befreiung von der Militärsteuer.

Tessin. Bei einer Bevölkerung von 131,396 Seelen zählte Tessin im Jahr 1861 nicht weniger als 461 Schulen, die von 19040 Schülern und Schülerinnen besucht wurden. In jeder Gemeinde be-

steht eine Schule, in welcher 6 bis 9 Monate des Jahres Unterricht in der Muttersprache, Religion und Rechnen ertheilt wird. Der Unterricht in den Realien, im Zeichnen und Singen ist bloß facultativ. Die Besoldung beträgt für Lehrer durchschnittlich 400 Fr., für Lehrerinnen, welche sehr zahlreich an den Unterschulen angestellt sind, 200 bis 300 Fr. Außerdem sind noch 11 Sekundarschulen und Zeichnungsschulen, die erstern mit 271, die andern mit 325 Schülern; ferner 5 Gymnästen zu Lugano, Mendrisio, Locarno, Bellinzona und Poschiavo mit 302 Schülern und ein Lyceum zu Lugano mit 25 bis 30 Studenten. Erziehungsdirektor ist gegenwärtig das Regierungsmitglied Dr. Lavizzari, ein Mann von hoher Begabung und Begeisterung für Hebung des Schulwesens. Sehr verdient um dasselbe, namentlich Behufs der Lehrerbildung in Normalkursen, da noch ein eigentliches Seminar fehlt, macht sich Herr Kanonikus Ghiringhelli, Direktor des Gymnasiums in Bellinzona, Mitglied des eidgenössischen Schulrathes für das Polytechnikum, Redaktor des pädagogischen Journals: L'Educatore und Präsident der tessinischen gemeinnützigen Gesellschaft. Wenn man bedenkt, daß dieser Kanton vor 6 Jahrzehnten noch in den Fesseln der schmähesten Unterthanenschaft schmachtete und früher der Volksunterricht ganz in die Hände ausländischer Mönche gelegt war, so muß man mit dem allmäßigen Fortschreiten des Schulwesens auch für diesen Kanton, der dafür nahezu 200,000 Fr. verausgabt, zufrieden sein.

Waadt. Dieser Kanton mit 213,606 Seelen hat 742 Primarschulen, welche 29,126 Schüler zählen. In den sogenannten Normalschulen (Seminarien) in Lausanne waren im Jahr 1861 80 Schüler und 45 Lehrerinnen, von denen von jenen 10 und von diesen 16 als Lehrer und Lehrerinnen patentirt wurden. Ferner bestehen 13 Sekundarschulen und Progymnästen (Collèges) mit 659 Schülern. Die Kantonsschule zählte 180 Schüler und die Akademie hatte 164 Studenten, wovon 123 der philosophischen, 12 der theologischen und 29 der juristischen Fakultät angehören. Der Staat verausgabt für die Volksbildung circa 700,000 Fr. Der Zustand des Primarschulwesens soll Manches zu wünschen übrig lassen, namentlich wird über die sehr häufigen Absenzen und die sehr laue Aufsicht von Seiten der Schulkommissionen vielfach geklagt. Doch sei seit Anfang des Jahres 1862 durch die neue Regierung bereits Besserung eingetreten und es bestrebe sich dieselbe früher Versäumtes nachzuholen, damit auch die sonst so stolze und bewegliche Republik am Leman ihren Brüdern in der deutschen Schweiz gehörig Schritt halten könne.